

SICHERHEITSDATENBLATT

Profi Home 1K-Lack

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Profi Home 1K-Lack

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbe für Holz

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Schweiz

Tel: +44 786 90 60

Email

iten@holzplatten.ch

Erstellungsdatum

2021-01-14

SDS Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

2021-01-14 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

- Reaktion
- Lagerung
- Entsorgung

Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: < 75 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/f (WB): 130 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Butylglykol	CAS No.: EC No.: 203-905-0 REACH No.: Index No.: 603-014-00-0	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H302 (SCL: 1414.00 mg/kg) Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	
Siliciumdioxid	CAS No.: 7631-86-9 EC No.: 231-545-4 REACH No.: Index No.:	1-3%		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS No.: 112-34-5 EC No.: 203-961-6 REACH No.: 01-2119475104-44-xxxx Index No.: 603-096-00-8	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	Annex XVII, EU
Ammoniak, wässrige Lösung	CAS No.: 1336-21-6 EC No.: 215-647-6 REACH No.: 01-	< 0,3%	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %)	

	2119982985-14-XXXX		
	Index No.: 007-001-01-2		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS No.: 2634-33-5 EC No.: 220-120-9 REACH No.: Index No.: 613-088-00-6	<0.01%	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (SCL: 0.05 %)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS No.: 55965-84-9 EC No.: REACH No.: Index No.: 613-167-00-5	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0.60 %) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0.60 %) Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS No.: 26530-20-1 EC No.: 247-761-7 REACH No.: 01-2120768921-45-XXXX Index No.: 613-112-00-5	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 (SCL: 125.00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (SCL: 311.00 mg/kg) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Skin Corr. 1, H314
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS No.: 2682-20-4 EC No.: 220-239-6 REACH No.: 01-2120764690-50-XXXX Index No.: 613-326-00-9	<0.0015%	Acute Tox. 3, H301 (SCL: 120.00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (SCL: 242.00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0.0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH071

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

EU: europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Anhang XVII: Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

—
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 101

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,05 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,1 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Bemerkungen:

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

S = Sensibilisierung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

DNEL

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	DNEL	Expositionswegen	Prüfdauer
Butylglykol	98 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Butylglykol	1091 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Butylglykol	246 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Butylglykol	125 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Butylglykol	89 mg/kg bw/day	Dermal	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Butylglykol	59 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	426 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	147 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	75 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	89 mg/kg bw/day	Dermal	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	6.3 mg/kg bw/day	Oral	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Butylglykol	26.7 mg/kg bw/day	Oral	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	101.2 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	83 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	40.5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	40.5 mg/m ³	Inhalation	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	60.7 mg/m ³	Inhalation	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	50 mg/kg bw/day	Dermal	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	5 mg/kg bw/day	Oral	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PNEC	Expositionswegen	Dauer der Aussetzung
Butylglykol	8.8 mg/L	Süßwasser	Einzel
Butylglykol	0.88 mg/L	Seewasser	Einzel
Butylglykol	26.4 mg/L	Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich
Butylglykol	2.33 mg/kg soil dw	Erde	Einzel
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	1,1 mg/L	Süßwasser	Einzel
2-(2- Butoxyethoxy)ethanol	0.11 mg/L	Seewasser	Einzel

Butoxyethoxy)ethanol			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	11 mg/L	Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.32 mg/kg soil dw	Erde	Einzel
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	2.2 µg/L	Süßwasser	Einzel
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0.22 µg/L	Seewasser	Einzel
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	1.22 µg/L - 0.122 µg/L	Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	8.2 µg/kg soil dw	Erde	Einzel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltextposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Geruch

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

1,0 - 1,1

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Test	Expositionswegen	Ergebnis
Butylglykol	Meerschweinchen	LD50	Oral	1414 mg/kgbw
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Maus	LD50	Oral	2410 mg/kgbw
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Kaninchen	LC50	Dermal	2764 mg/kgbw
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LD50	Oral	125 mg/L
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Kaninchen	LD50	Dermal	311 mg/kgbw
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LC50 (4 Stunde)	Inhalation	0,27 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Sonstige Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Test	Prüfdauer	Ergebnis
Butylglykol	Fisch	LC50	96 Stunde	1474 mg/L
Butylglykol	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	1 550 mg/L
Butylglykol	Algen	EC50	72 Stunde	911 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Fisch	LC50	96 Stunde	1300 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Wasserflöhe	EC50	48 Stunde	> 100 mg/L
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Algen	EC50	96 Stunde	> 100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Biologischer Abbau	Test	Ergebnis
Butylglykol	Ja	OECD 301 B	90,4 %
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	OECD 301 C	85 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Bioakkumulationspotenzial	LogPow	BCF
Butylglykol	Nein	0,8100	Es liegen keine Daten vor
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	1,0000	Es liegen keine Daten vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

IATA

Nicht zutreffend

"MARINE POLLUTANT"

Nein

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung,

ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H301, Giftig bei Verschlucken.
H311, Giftig bei Hautkontakt.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

annette

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.